

Betreff

**Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Plön Stadt und Land zum
01.01.2024
Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeiner Rücklage und
Ausgleichsrücklage**

Federführend:

Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband

Datum

29.02.2024

Sachbearbeitung:

Timo Martens

Aktenzeichen:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Hauptausschuss des Schulverbandes (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.03.2024

Status

Ö

Schulverbandsversammlung (Entscheidung)

23.04.2024

Ö

Sachverhalt:

Zum 01.01.2024 müssen in Schleswig-Holstein alle bisher gem. GemHVO geführten kameralen Haushalte auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt werden. Der erste doppische Haushaltsplan wurde in der Schulverbandsversammlung am 05. Dezember 2023 beschlossen.

Gem. § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik (seit dem 01.01.2024 nur noch GemHVO) ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Bilanz ist neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (Bestandteile des Haushaltsplanes) die dritte Säule der Doppik.

Im Jahr 2023 wurde von der Schulverwaltung die Bewertungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten inkl. Sonderposten vorbereitet. Zusammen mit der Erstellung der Jahresrechnung konnte die Bewertung der Bilanzpositionen im Februar 2024 abgeschlossen werden. Gem. § 51 GemHVO-Doppik ist für die Eröffnungsbilanz (Anlage 1) ein Anhang (Anlage 2) zu erstellen. Der detaillierte Sachverhalt zur Bewertung der einzelnen Bilanzposition ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Das zum 01.01.2024 ermittelte Eigenkapital beträgt 5.595.911,15 EUR

Gem. § 54 Abs.3 GemHVO-Doppik ist das Eigenkapital durch einen Beschluss der Schulverbandsversammlung in eine allgemeine Rücklage und einer Ausgleichsrücklage zu unterteilen. Die Allgemeine Rücklage sollte mindestens 20 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage sollte mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist das Eigenkapital wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	4.866.009,70 EUR; entspricht 25,22 % der Bilanzsumme
Ausgleichsrücklage	729.901,45 EUR; entspricht 15 % der allgemeinen Rücklage

In den Folgejahren ist anhand der Investitionsmaßnahmen eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme zu erwarten. Um die rechnerische Verteilung der künftig erwarteten Jahresüberschüsse zu vereinfachen und somit bei der allgemeinen Rücklage die Grenze von

20 % der Bilanzsumme in den nächsten Jahren nicht zu unterschreiten wurde dieser Vorschlag erarbeitet. Durch die Finanzierung des Schulverbandes durch die Verbandsumlage ist es weiterhin zu erwarten, dass die doppelten Jahresabschlüsse einen Jahresüberschuss ausweisen, so wie es in den kameralen Jahresrechnungen auch war.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024. Die Ausgleichsrücklage kann in den Folgejahren eine finanzielle Flexibilität in der Haushaltsplanung bedeuten. Dies ist vergleichbar mit der Rücklage in der Kameralistik.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Eröffnungsbilanz und den entsprechenden Anhang zur Kenntnis und beschließt die Aufteilung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 wie folgt:

- | | | |
|------------------------|-------------|------------------|
| 1. Allgemeine Rücklage | in Höhe von | 4.866.009,70 EUR |
| 2. Ausgleichsrücklage | in Höhe von | 729.901,45 EUR |

I.A. Martens

Anlagen:

1. Eröffnungsbilanz des Schulverbandes zum 01.01.2024 inkl. Anhang